



Glauben. Denken. Heute.

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Katholisch-Theologische Fakultät

Studienordnung

Stand: Juli 2015

Katholisch-Theologische Fakultät

Ruhr-Universität Bochum
D-44780 Bochum
Studiendekan: Prof. Dr. Stefan Böntert
GA 7/131-134
Fon +49 (0)234 32-28615
Fax +49 (0)234 32-14641
stefan.boentert@rub.de

Zum Studium des M.Ed. Katholische Religionslehre an der RUB

Das Studienangebot des „M.Ed. Katholische Religionslehre“ an der Ruhr-Universität Bochum umfasst fünf Module, von denen drei Module zu studieren sind.

Das Pflichtmodul A: „Religiöses Lernen und religionsunterrichtliche Praxis“ bildet einen religionsdidaktischen Schwerpunkt und bietet in vier religionsdidaktischen Veranstaltungen eine intensive Einführung in die Grundlagen religiösen Lehrens und Lernens. Es enthält eine Veranstaltung (Seminar oder Vorlesung) zum Thema „Grundlagen der Religionsdidaktik“ und ein weiteres Seminar zum Modulthema. Die anderen beiden Veranstaltungen sind an das Praxissemester gekoppelt. Neben einem vorbereitenden Theorie-Praxis Seminar umfasst das Modul ein Begleitseminar, das parallel zum Praxissemester verläuft.

Die anderen vier Module des Studiengangs (B: „Vom Gott Jesu Christi sprechen“; C: „Wege und Formen des Christseins erkunden“; D: „Ethische und philosophische Fragestellungen diskutieren“; E: „Theologische Herausforderungen annehmen“) beinhalten sowohl Veranstaltungen aus dem Bereich der Fachwissenschaften als auch aus dem Bereich der Fachdidaktik und zielen auf die Vertiefung der im B.A.-Studium erworbenen Kenntnisse und deren Erweiterung im Hinblick auf religiöse Lehr-Lernprozesse in der Schule. Je nach inhaltlicher Akzentuierung des Moduls sind hierbei unterschiedliche theologische Fachdisziplinen integriert. Von diesen vier Modulen sind zwei Module nach Wahl zu studieren, wobei sich je nach abgelegten Prüfungsleistungen eine Kreditierung von 9 bzw. 11 CP ergibt. Das Wahlpflichtmodul mit 11 CP besteht aus zwei fachwissenschaftlichen Vorlesungen, einem fachwissenschaftlichen Hauptseminar und einer fachdidaktischen Veranstaltung (Seminar oder Vorlesung). Das Wahlpflichtmodul mit 9 CP umfasst drei fachwissenschaftliche Vorlesungen und eine fachdidaktische Veranstaltung (Seminar oder Vorlesung).

Im „M.Ed. Katholische Religionslehre“ sind die folgenden Leistungen als Modulabschlussprüfungen zu erbringen:

Modul A: Schriftliche Reflexion über sämtliche Inhalte des Moduls mittels der „Fachdidaktischen Akte“, die einen Umfang von 75.000 Zeichen nicht unter- und 100.000 Zeichen nicht überschreiten darf.

Die Vergabe von Kreditpunkten und die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung setzt als Studienleistung voraus: 90-minütige Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung im Falle der Vorlesung zu den Grundlagen der Religionsdidaktik bzw. Moderationsleistung und schriftliche Hausarbeit im Falle des Seminars zu den Grundlagen der Religionsdidaktik. Moderationsleistung mit schriftlichem Verlaufsplan in den Theorie-Praxis-Seminaren sowie der Blockveranstaltung.

Modul 11 CP: Mündliche Prüfung im Umfang von 40 Minuten über alle Inhalte des Moduls.

Die Vergabe von Kreditpunkten und die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung setzt als Studienleistung voraus: Abfassung einer Hausarbeit im fachwissenschaftlichen Seminar im Umfang von ca. 40.000 – 45.000 Zeichen und Nachgespräch zu dieser Arbeit. Im Falle eines fachdidaktischen Seminars eine Moderationsleistung mit schriftlichem Verlaufsplan.

Modul 9 CP: Schriftliche Hausarbeit mit einer auf dem gesamten Modul beruhenden Fragestellung, die einen Umfang von 75.000 Zeichen nicht unter- und 100.000 Zeichen nicht überschreiten darf.

Die Vergabe von Kreditpunkten und die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung setzt als Studienleistung bei einem Seminar als fachdidaktische Veranstaltung eine Moderationsleistung mit schriftlichem Verlaufsplan voraus.

Ein möglicher Studienverlauf gestaltet sich folgendermaßen:

	Modul A	Modul 11 CP	Modul 9 CP
<i>Semester 1</i>	- Vorlesung/Seminar „Grundlagen der Religionsdidaktik“	- Vorlesung Fachwissenschaft - Vorlesung Fachwissenschaft	- Vorlesung Fachwissenschaft - Hauptseminar Fachdidaktik
<i>Semester 2</i>	- Vorbereitungsseminar zum Praxissemester	- Hauptseminar Fachwissenschaft - Hauptseminar Fachdidaktik	- Vorlesung Fachwissenschaft
<i>Semester 3</i>	Praxissemester mit Begleitseminar		
<i>Semester 4</i>	- Hauptseminar Fachdidaktik		- Vorlesung Fachwissenschaft

Studienordnung

für den Teilstudiengang (Studienfach) **Katholische Religionslehre**
im Rahmen des Studiengangs **Master of Education**

Master of Education „Katholische Theologie“ (mit Praxissemester)

Studienordnung „Master of Education“

im Fach „Katholische Religionslehre“

im Studiengang Master of Education an der Ruhr-Universität Bochum mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

(03.12.2014)

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 30.10.2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 8.10.2009 (GV. NRW S. 516) und des Gesetzes zur Reform der Lehrerbildung (Lehrerbildungsgesetz – LABG) vom 12.05.2009, erlässt die Ruhr-Universität Bochum die folgende Ordnung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Dauer, Gliederung, Zulassungsvoraussetzungen, Beginn des Studiums
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Akademischer Grad
- § 4 Studienberatung
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Pflichtbereich: Modul A
- § 7 Wahlpflichtbereich: Zuschnitt der Module B-E
- § 8 Wahlpflichtbereich: Prüfungsleistungen und Workload
- § 9 Studien im Praxissemester
- § 10 Festsetzung der Fachnote

Abkürzungen:

B.A. (Bachelor of Arts), M.A. (Master of Arts), GPO (Gemeinsame Prüfungsordnung für das Master-Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt Gymnasium / Gesamtschule der Ruhr-Universität Bochum), LZV (Lehramtszugangsverordnung) CP (Kreditpunkt(e)), SWS (Semesterwochenstunde(n)), P (Prüfungsleistung), M.A.P (Modulabschlussprüfung), V (Vorlesung), HS (Hauptseminar), BS (Blockseminar)

§ 1

Dauer, Gliederung, Zulassungsvoraussetzungen, Beginn des Studiums

(1) Für das Studium des Faches Katholische Religionslehre ist eine Regelstudienzeit von 4 Semestern vorgesehen. Diese Zeit schließt die Master-Arbeit, das Praktikumsemester mit Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung im 3. Fachsemester des jeweiligen Studierenden, sowie die studienbegleitenden Prüfungsleistungen ein (vgl. GPO § 4, Abs. 1).

(2) In den vier Semestern sind 31 Kreditpunkte (CP) im Fach Katholische Religionslehre zu erwerben. 2 CP entfallen auf die fachdidaktische Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters. Fachdidaktische Studien und Prüfungsleistungen sind in einem Umfang von 15 CP zu erbringen, so dass auf fachwissenschaftliche Leistungen 14 CP entfallen. Für die Masterarbeit werden zusätzlich 17 CP angerechnet (vgl. GPO § 4, Abs. 2).

(3) Das Studienangebot ist in Module gegliedert. Module sind Kombinationen mehrerer aufeinander bezogener Lehrveranstaltungen (s. u. § 5, vgl. GPO § 12). Die Module integrieren fachdidaktische und schulpraktische (s. u. § 6) oder fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien (s. u. § 7).

(4) Das Studium des Faches Katholische Religionslehre im Studiengang Master of Education schließt an ein erfolgreich abgeschlossenes B.A.-Studium im Fach Katholische Theologie an der Ruhr-Universität oder an gleichwertige Studienabschlüsse an (vgl. GPO § 5, Abs. 1 u. 2).

(5) Für das Studium des Faches Katholische Religionslehre werden Lateinkenntnisse vorausgesetzt, die in der Form des „Latinum“ nachzuweisen sind (vgl. LZV vom 18.6.2009 § 11, Abs. 2). Grundkenntnisse des Altgriechischen und Hebräischen sind obligatorisch (vgl. Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung vom 23.9.2010 (= Die deutschen Bischöfe 93) S. 44). Sie sind durch den erfolgreichen Abschluss eines Grundkurses „Biblisches Griechisch“ oder anderer Griechischprüfungen (staatliches Graecum etc.) sowie eines Nachweises über die erfolgreiche Teilnahme an einem Einführungskurs in das biblische Hebräisch nachzuweisen (während des B.A.-Studiums über den Optionalbereich möglich). Beide Sprachkurse müs-

sen insgesamt mindestens 5 CP beinhalten. Alle Sprachnachweise sind Studienvoraussetzung. Sie können in Ausnahmefällen spätestens zur Anmeldung zum Praxissemester vorgelegt werden.

(6) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium des Master of Education sind Studien, die auf eine Vermittlungs- oder Lehrtätigkeit vorbereiten und in die Praxisphasen im Umfang von mindestens zwei Monaten integriert sind (vgl. GPO § 5, Abs. 3). Diese Studien sind in der Regel vor Beginn des Master-Studiums nachzuweisen. Studierende, die diese Studien bis zum Umfang von maximal 30 CP nicht vorlegen, können zum Master-Studium zugelassen werden mit der Auflage, sie bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen (vgl. GPO § 5, Abs. 4).

(7) Das Studium des Faches Katholische Religionslehre kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Das Master-Studium für das Lehramt „Katholische Religionslehre“ soll die Studierenden durch die Verschränkung von vertieften fachwissenschaftlichen und vertieften fachdidaktischen Studien auf das Berufsfeld Schule vorbereiten. Studierende sollen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen verfügen (fachwissenschaftliche Kompetenz). Sie sollen in der Lage sein, theologische Themen schülerorientiert zu thematisieren und für Schüler/innen relevant werden zu lassen. Religiöse Lern- und Bildungsprozesse sollen bei Schüler/innen in Bezug auf theologisch-religiöse Fragestellungen initiiert, begleitet und evaluiert werden (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz). Durch Elemente forschenden Lernens sollen aktuelle theologische und religionsdidaktische Fragestellungen im Kontext Schule, Bildung und Religionslehrer/innen/erarbeitet und angeeignet werden. Insofern trägt das Master-Studium zu einer Professionalisierung der Studierenden zu künftigen Religionslehrkräften bei.

(2) Das Master-Studium baut auf die im fachwissenschaftlich orientierten B.A.-Studium der Katholischen Theologie erworbenen Kenntnisse auf. Es erweitert und vertieft diese Kenntnisse aus fachdidaktischer Perspektive, so dass die Studierenden eine wissenschaftlich begründete Urteilsfähigkeit und theologisch-religionspädagogische Kompetenz in Bezug auf religiöse Lern- und Bildungsprozesse entwickeln.

(3) Die Studierenden sollen lernen, wie sie die Fähigkeiten von Schüler/innen zu religiöser Kommunikation fördern können und Schüler/innen ermöglichen, eine eigene, begründete Position in Bezug auf Religion zu entwickeln. Dazu gehören etwa die Wahrnehmung und Beurteilung sowohl religiöser Ausdrucksformen in der aktuellen Lebenswelt als auch historischer Prozesse religiöser Kommunikation, die Auseinandersetzung mit systematisch-theologischen Fragestellungen, die Reflexion von Wertediskursen wie auch die Fähigkeit zum existentiellen, historischen und systematischen Verständnis von biblischen Texten als den zentralen Urkunden des Glaubens.

(4) Angesichts der religiösen Vielfalt insbesondere in der Sekundarstufe I von Gymnasium und Gesamtschule sollen die Studierenden ein angemessenes Verständnis für andere Religionen und Konfessionen gewinnen und Konzepte kennen lernen, wie Schüler/innen ihre religiöse Identität im ökumenischen und interreligiösen Dialog entwickeln können.

(5) Die Studierenden sollen Möglichkeiten und Grenzen des Faches „Katholische Religionslehre“ reflektieren, das interkulturelle Lernen an einer Schule zu fördern und das Schulleben etwa durch Angebote zu religiösem Selbstaussdruck zu bereichern.

(6) Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums ihre eigenen fachspezifischen Fähigkeiten im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie ihre eigene pädagogische Medienkompetenz erweitern, so dass sie mit geeigneten Medien die Lernprozesse ihrer Schüler/innen unterstützen und deren eigene Entwicklung von Medienkompetenz unterstützend begleiten können.

§ 3

Akademischer Grad

(1) Studierende, die im Fach Katholische Theologie ihre Master-Arbeit schreiben, erhalten von der Kath.-Theol. Fakultät den akademischen Grad eines „Master of Education“ (M.Ed.).

(2) Studierende, die in ihrem anderen Fach oder in den Erziehungswissenschaften ihre Master-Arbeit schreiben, erhalten diesen akademischen Grad von der entsprechenden Fakultät (vgl. GPO § 2).

§ 4

Studienberatung

(1) Vor Beginn des Studiums ist für alle Studierende eine Beratung obligatorisch. Hierüber wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese Beratung erfolgt in der Regel durch eine zentrale Einführungsveranstaltung und wird dem Lehrstuhl für Religionspädagogik und Katechetik übertragen. Die Fakultät gibt durch Aus-

hang und auf ihrer Homepage im Internet Orte und Zeiten von Sprechstunden und Informationsveranstaltungen bekannt.

(2) Als allgemeine Studienberatung steht das Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum allen Studierenden zur Verfügung. Es berät die Studierenden in allgemeinen Fragen und fungiert als Beratungsstelle bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten.

(3) Für alle grundsätzlichen Fragen des Prüfungsverfahrens sowie für Zweifelsfälle bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss Master of Education (vgl. GPO §14) zuständig.

§ 5

Aufbau des Studiums

(1) Insgesamt werden im Fach Katholische Religionslehre fünf Module angeboten. Die Module sind berufs-feldbezogen sowie dem theologischen Selbstverständnis entsprechend konzipiert und integrieren die religionsdidaktische Perspektive (vgl. GPO § 8, Abs. 2).

(2) Von den fünf angebotenen Modulen sind drei Module zu studieren. Das fachdidaktische Modul A ist das Pflichtmodul für alle Studierenden. Aus den Modulen B-E sind zwei Module zu wählen, die nach Angebot der Fakultät und Wahl der Studierenden unterschiedlich strukturiert und durch die abgelegten Prüfungsleistungen unterschiedlich kreditiert sind.

(3) Das Pflichtmodul A wird in jedem zweiten Semester angeboten, die darin enthaltenen Bestandteile der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters in jedem Semester. Die Wahlmodule B-E werden mindestens alle vier Semester vorgehalten.

(4) Eine religionsdidaktische Lehrveranstaltung kann durch ein Projekt zum „Forschenden Lernen“ ersetzt werden.

(5) Bei den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen ist es möglich, höchstens zwei Lehrveranstaltungen durch Projekte zum „Forschenden Lernen“ zu ersetzen.

§ 6

Pflichtbereich: Modul A

(1) **Modul A „Religiöses Lernen und religionsunterrichtliche Praxis“** beinhaltet 7 SWS aus dem Bereich der Fachdidaktik und wird mit 11 CP kreditiert (davon 2 CP für fachdidaktische Studien im Praxissemester), wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" ist.

LV	Titel	Rhythmus
V/S	Grundlagen der Religionsdidaktik (2 SWS)	2
S	Religionsdidaktisches Seminar zum Modulthema (2 SWS)	2
S	Theorie-Praxis-Seminar als Vorbereitung des Praxissemesters (2 SWS)	1
BS	Blockveranstaltungen zur Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters (1 SWS)	1
M.A.P.	Schriftliche Reflexion über Modulinhalte mittels der „Fachdidaktischen Akte“	

Kreditierung bei Bestehen der Modulabschlussprüfung: 11 CP

(2) Der Studierendenworkload ergibt sich aus folgenden Leistungen:

- Aktive Teilnahme (7 SWS x 15 Std- = 105 St. ~ 3,5 CP) + Vor- und Nachbereitungszeit (60 St. ~ 2 CP) = 165 Std. ~ 5,5 CP

- Studien- /Prüfungsleistungen: 165 St. ~ 5,5 CP
- Modulabschlussprüfung: Schriftliche Reflexion über sämtliche Inhalte des Moduls mittels der "Fachdidaktischen Akte", die einen Umfang von 75.000 Zeichen nicht unter- und 100.000 Zeichen nicht überschreiten sollte.
- Studienleistungen:
 - Modulteil I: Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (20 min) über die Vorlesung bzw. Moderationsleistung und schriftliche Hausarbeit, falls hier anstelle der Vorlesung ein Seminar angeboten wird.
 - Modulteil II: Moderationsleistung im fachdidaktischen Seminar mit schriftlichem Verlaufsplan
 - Modulteile III und IV: Moderationsleistungen in den Theorie-Praxis-Seminaren und der Blockveranstaltung

§ 7

Wahlpflichtbereich: Zuschnitt der Module B-E

(1) Die Module B-E beinhalten jeweils 4 SWS aus dem Bereich der Fachwissenschaften und 2 SWS aus dem Bereich der Fachdidaktik und werden je nach abgelegten Prüfungsleistungen mit 9 oder 11 CP kreditiert, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" ist.

(2) **Modul B „Vom Gott Jesu Christi sprechen“** umfasst die nach Angebot der Fakultät und Wahl der Studierenden zu akzentuierenden Themenbereiche wie z. B. Gottesfrage inklusive Trinität, Christologie, Schöpfungstheologie, Eschatologie, Pneumatologie und Offenbarung. Die Lehrveranstaltungen sind aus vier Bereichen und unterschiedlichen Disziplinen zu wählen, und zwar nach folgendem Zuschnitt:

LV	TYP	Lehrstühle
V	Fachwissenschaften	1. Altes Testament oder Neues Testament
V	Fachwissenschaften	2. Dogmatik oder Fundamentaltheologie oder Philosophie
V/S	Fachwissenschaften	3. Pastoraltheologie oder Liturgiewissenschaft
V/S	Fachdidaktik	4. Religionspädagogik und Katechetik

(3) **Modul C „Wege und Formen des Christseins erkunden“** umfasst die nach Angebot der Fakultät und Wahl der Studierenden zu akzentuierenden Themenbereiche wie z. B. Geschichte christlichen Lebens, Anthropologie, Kirche und Gesellschaft, Sakramentenrecht, Sakramententheologie und Gottesdienstliche Feiern, Kunst und Kirche. Die Lehrveranstaltungen sind aus vier Bereichen und unterschiedlichen Disziplinen zu wählen, und zwar nach folgendem Zuschnitt:

LV	TYP	Lehrstühle
V	Fachwissenschaften	1. Alte Kirchengeschichte oder Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
V	Fachwissenschaften	2. Moralthologie oder Christliche Gesellschaftslehre
V/S	Fachwissenschaften	3. Kirchenrecht oder Liturgiewissenschaft
V/S	Fachdidaktik	4. Religionspädagogik und Katechetik

(4) **Modul D „Ethische und philosophische Fragestellungen diskutieren“** umfasst alle nach Angebot der Fakultät und Wahl der Studierenden zu akzentuierenden ethisch und philosophisch relevanten Fragestellungen. Die Lehrveranstaltungen sind aus vier Bereichen und unterschiedlichen Disziplinen zu wählen, und

zwar nach folgendem Zuschnitt:

LV	TYP	Lehrstühle
V	Fachwissenschaften	1. Altes Testament oder Neues Testament 2. und 3. Moraltheologie bzw. Christliche Gesellschaftslehre bzw. Philosophie (zwei aus drei)
V	Fachwissenschaften	
V/S	Fachwissenschaften	
V/S	Fachdidaktik	4. Religionspädagogik und Katechetik

(5) **Modul E „Theologische Herausforderungen annehmen“** umfasst die nach Angebot der Fakultät und Wahl der Studierenden zu akzentuierenden Themenbereiche wie z. B. Transformationsprozesse des Christentums, Ökumene, Weltreligionen, Religionskritik, Religiosität und religiöse Artikulationen heute, rechtliche Begründungen religiöser Institutionen unter besonderer Berücksichtigung des Religionsunterrichts in einer weltanschaulich neutralen Gesellschaft und weitere Themen, die sich aus aktuellen Herausforderungen ergeben. Die Lehrveranstaltungen sind aus vier Bereichen und unterschiedlichen Disziplinen zu wählen, und zwar nach folgendem Zuschnitt:

LV	TYP	Lehrstühle
V	Fachwissenschaften	1. Alte Kirchengeschichte oder Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit 2. Fundamentaltheologie oder Dogmatik 3. Pastoraltheologie oder Kirchenrecht
V	Fachwissenschaften	
V/S	Fachwissenschaften	
V/S	Fachdidaktik	4. Religionspädagogik und Katechetik

§ 8

Wahlpflichtbereich: Prüfungsleistungen und Workload

(1) Eines der beiden aus den Modulen B-E gewählten Module wird mit 11 CP wie folgt kreditiert: (1.1) Modulaufbau inkl. Prüfungsleistungen

LV	Typ	Rhythmus
V	Fachwissenschaften (1 SWS)	4
V	Fachwissenschaften (1 SWS)	4
S	Fachwissenschaften (2 SWS)	4
V/S	Fachdidaktik (2 SWS)	4
<i>M.A.P.</i>	<i>Mündliche Prüfung (40 Minuten)</i>	

Kreditierung bei Bestehen der Modulabschlussprüfung: 11 CP

(1.2) Der Studierendenworkload ergibt sich aus folgenden Leistungen:

- Aktive Teilnahme (6 SWS x 15 Std. = 90 Std. ~ 3 CP) + Vor und Nachbereitungszeit: (60 St. ~ 2 CP) = 150 Std. ~ 5 CP
- Studien-/Prüfungsleistungen: 180 St. = 6 CP

- Mündliche Prüfung (40 Minuten) über alle Inhalte des Moduls. Sie wird von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern gemäß § 15 (GPO 2013) abgenommen.
- Abfassung einer Hausarbeit im fachwissenschaftlichen Seminar im Umfang von ca. 40.000-45.000 Zeichen und ein Nachgespräch dieser Arbeit mit dem/der zuständigen Professor/Professorin
- Im Falle eines fachdidaktischen Seminars: Moderationsleistung mit schriftlichem Verlaufsplan

(2) In dem weiteren der beiden aus den Modulen B-E gewählten Module erfolgt eine Kreditierung mit 9 CP.

(2.1) Modulaufbau inkl. Prüfungsleistungen

LV	TYP	Rhythmus
V	Fachwissenschaften (1 SWS)	4
V	Fachwissenschaften (1 SWS)	4
V	Fachwissenschaften (2 SWS)	4
V/S	Fachdidaktik (2 SWS)	4
<i>M.A.P</i>	<i>Schriftliche Hausarbeit</i>	

Kreditierung bei Bestehen der Modulabschlussprüfung: 9 CP

(2.2) Der Studierendenworkload ergibt sich aus folgenden Leistungen:

- Aktive Teilnahme (6 SWS x 15 Std. = 90 Std. ~ 3 CP) + Vor und Nachbereitungszeit (60 Std. ~ 2 CP) = 150 Std. ~ 5 CP
- Studien- /Prüfungsleistungen: 120 St. = 4 CP
 - Schriftliche Hausarbeit mit einer auf dem gesamten Modul beruhenden Fragestellung, die einen Umfang von 75.000 Zeichen nicht unter- und 100.000 Zeichen nicht überschreiten sollte. Sie wird von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern gemäß § 15 (GPO 2013) abgenommen.
 - Im Falle eines fachdidaktischen Seminars: Moderationsleistung mit schriftlichem Verlaufsplan

§ 9

Studien im Praxissemester

(1) Die Gestaltung von Studien im Praxissemester wird diskutiert und abgesprochen in der Fachgruppe „Katholischer Religionsunterricht“ der an der Professional School of Education angesiedelten „Koordinierungsausschusses Praxissemester“ unter Federführung des Lehrstuhls für Religionspädagogik und Katechetik in Zusammenarbeit mit Vertreter/innen der Zentren für schulpraktische Studien, der Religionslehrer/innen an den betroffenen Schulen und der Studierenden.

(2) Die „Fachdidaktische Akte“ dient als Steuerungsinstrument für die Gestaltung der Studien im Praxissemester und wird entsprechend der Diskussion in der Fachgruppe des Koordinierungsausschusses den sich in der Praxis zeigenden Bedürfnissen angepasst und weiterentwickelt.

(3) Die im Fach Katholische Religionslehre zu absolvierende Verschriftlichung einer im Rahmen des Praxissemesters durchgeführten theoriegeleiteten Erkundung ist gemäß § 19, Abs. 1 und 2 (GPO 2013) als

Modulprüfung angelegt. Näheres dazu regelt die "fachdidaktische Akte".

§ 10

Festsetzung der Fachnote

- (1) Die Modulnote des mit 11 CP kreditierten Pflichtmoduls A geht zu 40% in die Fachnote ein.
- (2) Die Modulnote des mit 11 CP kreditierten Wahlpflichtmoduls (aus den Modulen B-E) geht zu 40% in die Fachnote ein.
- (3) Die Modulnote des mit 9 CP kreditierten Wahlpflichtmoduls (aus den Modulen B-E) geht zu 20% in die Fachnote ein.

Anlage 2: Fachspezifische Bestimmungen

für den Teilstudiengang (Studienfach) **Katholische Religionslehre**
im Rahmen des Studiengangs **Master of Education**

Master of Education
Fachspezifische Bestimmungen für das Fach
Katholische Religionslehre

1) Zulassungsbedingungen (vgl. § 5)

Die obligatorische Beratung vor Aufnahme des Studiums erfolgt durch die Studienfachberaterinnen und Studienfachberater. Über das Beratungsgespräch wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Zudem sind für die Zulassung Nachweise über das Lateinum sowie über Grundkenntnisse des Griechischen und des Hebräischen im Umfang von insgesamt 5 CP zu erbringen. Eine Zulassung ist unter der Auflage möglich, dass diese Nachweise spätestens bei der Anmeldung zum Praxissemester vorgelegt werden.

2) Modularisierung des Lehrangebots (vgl. § 12)

Module		SWS
Pflichtbereich		
Modul A: Religiöses Lernen und religionsunterrichtliche Praxis	Grundlagen der Religionsdidaktik (Vorlesung oder Seminar)	2
	Religionsdidaktisches Seminar zum Modulthema	2
Gesamt: 11 CP	Theorie-Praxis-Seminar als Vorbereitung des Praxissemesters	2
	Begleitung/Nachbereitung des Praxissemesters	1
	Modulabschlussprüfung	
Wahlpflichtbereich (zwei Module sind zu wählen)		
Modul B: Vom Gott Jesu Christi sprechen	Die Module B-E beinhalten jeweils 3 Veranstaltungen aus dem Bereich der Fachwissenschaften und 1 Veranstaltung aus dem Bereich der Fachdidaktik.	<u>1. Wahlpflichtmodul mit 9 CP:</u>
Modul C: Wege und Formen des Christseins erkunden		Drei fachwissenschaftliche Vorlesungen
Modul D: Ethische und philosophische Fragestellungen diskutieren		Eine fachdidaktische Veranstaltung (Seminar oder Vorlesung)
Modul E: Theologische Herausforderungen annehmen		Modulabschlussprüfung
		<u>2. Wahlpflichtmodul mit 11 CP:</u>
		Zwei fachwissenschaftliche Vorlesungen
		Ein fachwissenschaftliches Seminar
		Eine fachdidaktische Veranstaltung (Seminar oder Vorlesung)
		Modulabschlussprüfung
Gesamt: 31 CP (inklusive 2 CP im Rahmen des Praxissemesters)		

3) Modulabschlussprüfungen, Benotung von Modulen und Bildung der Fachnote (vgl. §§ 19 und 23)

In Modul A findet eine Modulabschlussprüfung statt im Rahmen einer schriftlichen Reflexion über alle Inhalte des Moduls mittels der "Fachdidaktischen Akte", die einen Umfang von 75.000 Zeichen nicht unter- und 100.000 Zeichen nicht überschreiten darf. Die Vergabe von Kreditpunkten und die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung in diesem Modul setzt als Studienleistungen voraus: 90-minütige Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung im Falle der Vorlesung zu den Grundlagen der Religionsdidaktik bzw.

Moderationsleistung und schriftliche Hausarbeit im Falle des Seminars zu den Grundlagen der Religionsdidaktik, Moderationsleistung mit schriftlichem Verlaufsplan in den Theorie-Praxis-Seminaren sowie der Blockveranstaltung.

Wahlpflichtmodul mit 11 CP: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung (40 Minuten) über das gesamte Modul. Sie wird von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern gemäß § 15 (GPO 2013) abgenommen. Die Vergabe von Kreditpunkten und die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung setzt als Studienleistung voraus: Abfassung einer Hausarbeit im fachwissenschaftlichen Seminar im Umfang von ca. 40.000-45.000 Zeichen und Nachgespräch dieser Arbeit. Zu der fachdidaktischen Veranstaltung erfolgt im Falle eines Seminars eine Moderationsleistung mit schriftlichem Verlaufsplan.

Wahlpflichtmodul mit 9 CP: Die Modulabschlussprüfung erfolgt in Form einer schriftlichen Hausarbeit mit einer auf dem gesamten Modul beruhenden Fragestellung die einen Umfang von 75.000 Zeichen nicht unter- und 100.000 Zeichen nicht überschreiten darf. Sie wird von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern gemäß § 15 (GPO 2013) abgenommen. Die Vergabe von Kreditpunkten und die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung setzt als Studienleistung bei einem Seminar als fachdidaktische Veranstaltung eine Moderationsleistung mit schriftlichem Verlaufsplan voraus.

Die Modulnote des mit 11 CP kreditierten Pflichtmoduls A geht zu 40 %, die Modulnote des mit 11 CP kreditierten Wahlpflichtmoduls geht ebenfalls zu 40 %, und die Modulnote des mit 9 CP kreditierten Wahlpflichtmoduls geht zu 20 % in die Fachnote ein.

4) Praxissemester (vgl. § 11)

Innerhalb des Pflichtmoduls A finden in jedem Semester Veranstaltungen statt, die auf das Praxissemester vorbereiten, es begleiten und nachbereiten.

5) Master-Arbeit (vgl. § 21)

Die Master-Arbeit in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

